

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

|                         |                     |                             |
|-------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich              |                     | Drucksache Nr.<br>1074/2024 |
| Amt/Aktenzeichen<br>20/ | Datum<br>25.07.2024 | TOP                         |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.09.2024

| Beratungsfolge Gremium                   | Zuständigkeit | Datum      | Status |
|--|---------------|------------|--------|
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung   | 01.10.2024 | Ö      |
| Stadtrat                                 | Entscheidung  | 09.10.2024 | Ö      |

**Betreff:**  
Wirtschaftliche Beteiligungen; Staatstheater Mainz GmbH  
hier: Wirtschaftsplan 2024/2025

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 17. September 2024  
Stadtverwaltung

gez. Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, den     September 2024  
Stadtverwaltung

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2024/2025 der Staatstheater Mainz GmbH zu.

## **Sachverhalt**

### **1. Sachverhalt**

Der Aufsichtsrat der Staatstheater Mainz GmbH hat am 19.06.2024 dem Wirtschaftsplan 2024/2025 der Staatstheater Mainz GmbH zugestimmt. Darin wird ein Betriebskostenzuschuss (ohne Pacht) i.H.v. 35.846 T€ ausgewiesen, der i.H.v. 21.002 T€ auf den Gesellschafter Land Rheinland-Pfalz und i.H.v. 14.844 T€ auf den Gesellschafter Landeshauptstadt Mainz entfällt. Die Erhöhung dieses Zuschussbeitrages der Stadt Mainz im Planungszeitraum 2024/2025 im Vergleich zum Planungszeitraum 2023/2024 entspricht der maximalen Steigerung von 2,3% (334 T€). Der Zuschussbeitrag der Stadt Mainz für den Planungszeitraum 2024/2025 entspricht somit der Regelung des Theatervertrags mit Stand 2018 zum disquotalen Ausgleich.

Der Wirtschaftsplan 2024/2025 geht von einem Gesamtaufwand i.H.v. 45.721 T€ (davon Gastronomie: 2.869 T€) aus, der den Gesamtertrag i.H.v. 44.555 T€ (davon Gastronomie 3.025 T€) um 1.167 T€ übersteigt. Die vorhandenen Zahlungsmittel des Staatstheaters Mainz reichen aus, um das geplante Jahresdefizit wirtschaftlich tragen zu können.

Die Veränderungen bei den Erträgen resultieren im Wesentlichen aus einem höheren Ansatz für erwartete Einnahmen aus Vorstellungen i.H.v. 4.167 T€ (Ist 2022/23: 4.046 T€) und den berücksichtigten Erlösen aus Gastronomie 3.025 T€ (Ist 2022/23: 2.079 T€). Bei den Aufwendungen wird der Personalkostenansatz i.H.v. 31.337 T€ (Ist: 2022/23: 26.041 T€) maßgeblich von Tarifierhöhungen sowie von Steigerungen bei der Mindestgage für das künstlerische Personal geprägt. Das Planergebnis aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Gastronomie beträgt 156 T€.

Die Mittelfristplanung 2024/25 – 2028/29 weist für das Planjahr 2025/26 für den Theaterbetrieb einen Fehlbetrag von -1.201 T€ aus, der durch eine Entnahme aus den Rücklagen des Staatstheaters ausgeglichen werden soll. Ab 2026/27 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

### **2. Lösung**

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

### **3. Alternative**

Keine

## **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Spielzeit 2024/2025 erhält die Gesellschaft von der Landeshauptstadt Mainz einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 14.844 T€ sowie einen Zuschuss für Mieten und Pachten i.H.v. 924 T€.

## **Anlage**

Wirtschaftsplan Staatstheater Mainz GmbH 2024/2025

## **Finanzierung**